

Er geht
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einschickungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
über deren Raum
3 fr.



Er geht
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einschickungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
über deren Raum
3 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 102.

Welzheim, Samstag den 4. Juli 1874.

1874.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den **Boten vom Welzheimer Wald**. Derselbe erscheint wöchentlich viermal und kann durch alle Postanstalten, Postboten und durch die Redaktion bezogen werden.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein
Welzheim im Juni 1874.

Die Redaktion.

Verfügungen der Behörden.

Bekanntmachung, betreffend die bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechswöchigen Gerichtsferien beginnen demnächst mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende.

Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858, betreffend die Einführung von Gerichtsferien, Reg.-Bl. S. 82).

Für dringende (Ferien-) Sachen gelten

die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1858.

- 1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, wofern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündigung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlussnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften;
- 2) Unterpfändsachen, Erkenntnisse über Verträge; Exekutionssachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß; Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechselsachen; Santsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Santes, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktiva handelt;
- 3) Obsequationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung leibwilliger Verordnungen.

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amts wegen als auf den Antrag einer Partie für Fertensachen zu erklären.

Ein dahin zielender Antrag einer Partie muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und wenn er schriftlich eingereicht wird, als Fertensache bezeichnet sein.

Welzheim den 3. Juli 1874.

Königl. Oberamtsgericht.
Schott.

Welzheim. Die **Verwaltungs-Actuare** werden nach Circular-Erlaß vom 18. Febr. 1828, im I. Erg. Bd. zum R. Bl. S. 198, sofort ihre Geschäftspläne über die Lieferung der einzelnen Rechnungen p. 1. Juli 1873/74, entwerfen und binnen 8. Tagen anher vorlegen.

Den 3. Juli 1874.

K. Oberamt.
Weidner.

Welzheim. Die **Ortsbehörden** werden in Bau sachen darauf besonders aufmerksam gemacht, daß

- 1) wenn an oder in der Nähe einer Ortsstraße oder eines öffentlichen Platzes ein neues Gebäude aufgeführt, oder ein bestehendes erneuert oder wesentlich verändert werden soll, gemäß Art. 4. Abs. 4. der Bauordnung eine allgemeine Baulinie, wo solche noch nicht gegeben, nebst Visier nach den örtlichen Verhältnissen unter Zuziehung eines Geometers festzustellen und hienach das Baugesuch zu behandeln ist,
- 2) die Außenseiten eines neuen Gebäudes, soweit sie nicht 2,3m von andern Gebäuden oder von der Eigenthumsgrenze abstehen, nach Art. 37. u. 38. der Bau-Ordnung durchaus mit feuersichern Mauern herzustellen sind, wenn nicht der Nachbar bei der protokollarischen Vereinbarung ausdrücklich erklärt, daß er den bezeichneten Abstand unberührt, und dieß als polizeiliche Last des betreffenden Grundstücks in die öffentlichen Bücher eintragen lasse, was sodann zu geschehen hat, und bei der Vorlage des Baugesuchs an das Oberamt nachzuweisen ist.

Den 3. Juli 1874.

K. Oberamt.
Weidner.

Anforderung zu Faturung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1874. behufs Besteuerung 1874/75.

In Gemäßheit des Art. 7. des Gesetzes vom 19. September 1852. Reg.-Blatt S. 236. wird behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1874. folgende Aufforderung erlassen:

Die in Art. 2. des Gesetzes vom 19. Sept. 1852. bezw. Art. 2. des Gesetzes vom 30. März 1872. bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter haben nach Maßgabe der gedachten Gesetze an die nach §. 12. der Verfügung zu Vollziehung des Gesetzes vom 19. Sept. 1852. zusammengesetzte Ortssteuercommission spätestens bis 1. August 1874., oder wenn dieselbe einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachtet, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben:

- a) ob sie sich am 1. Juli 1874. im Besitze steuerbarer Capitalien und Renten befunden haben, und wie hoch sich nach dem Bestände an diese Tage, welcher für die Einrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1874/75. entscheidet, der Jahres-Ertrag belauft.
- b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen sowohl in festen als auch in veränderlichen Bezügen stellt, wobei das feste ständige Einkommen nach dem Stande 1. Juli 1874. das veränderliche, wechselnde, nach dem Ergebnisse des Vorjahrs 1. Juli 1873. anzugeben ist.

In Betreff der einzelnen Arten des steuerbaren Einkommens, der Befreiung von der Fassionspflicht, und der Ansprüche auf Steuerbefreiung wird auf die nähere Ausführung, welche in der durch den Staatsanzeiger vom 1. Juli 1874. Nr. 150 veröffentlichten Verfügung des K. Steuercollegiums vom 19. Juni 1874. enthalten ist hingewiesen, und namentlich auf den Art. 1. des Gesetzes vom 30. März 1872 aufmerksam gemacht, wornach der volle Ertrag der Renten und Dividenden aus allen auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen Gegenstand der Einkommenssteuer ist, und zwar nach Art. 1 Abs. 2. des erwähnten Gesetzes ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Unternehmen in Württemberg oder anderswo der Gewerbesteuer unterliegt. Einkünfte dieser Art, welche aus Bezugsquellen außerhalb Württembergs fließen, unterliegen ferner auch dann der Besteuerung, wenn sie auch außerhalb Württembergs bereits mit einer Steuer belegt sind, nur darf letztere Steuer am Jahres-Ertrag dieses Einkommens abgezogen werden.

Wer die Fälschung seines Einkommens ganz oder theilweise unterläßt, hat nach Artikel 11. des Gesetzes neben der Nachholung der Steuer den 10fachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen, welche auch nach dem Tode des Schuldigen angefest wird.

Die Ortssteuer-Commissionen haben gegenwärtige Aufforderung zur Fassion nach Maßgabe der Instruktion vom 15. Oktober 1852. S. 11. Reg. Bl. S. 320. und unter Beachtung der dort enthaltenen weiteren Vorschriften in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen.

Loth, den 1. Juli 1874.

K. Kameralamt.

Niederegger.

Bezirkskommando Gmünd.

Bekanntmachung an die Schultheißen-Memter des O. A. Welzheim.

Durch Erlass Kgl. Generalkommandos vom 25. Juni l. M. bin ich veranlaßt, die Schultheißen-Memter nochmals dringend zu ersuchen, dem Bezirkskommando unmittelsbar schleunigste Anzeige zu machen, sobald sich Verdacht erhebt, daß ein Reservist oder Wehrmann ohne vorgeschriebene Erlaubniß auswandert, damit das Bezirkskommando ungefäumt bei der betreffenden Civilbehörde diejenigen Schritte einleiten kann, welche zur Ausführung des §. 360 Art. 3 des deutschen Strafgesetzbuches nöthig sind.

Gmünd, 30. Juni 1874.

v. Schäffer,

Oberst- und Bezirkskommandeur.

Württemberg.

Aus Württemberg, 30. Juni. In Folge anhaltender Gewitterwegen, zum Theil mit Wolkenbrüchen, sind die Flüsse aus ihren Ufern getreten und haben vielfache Ueberschwemmungen verursacht. Der „S. M.“ bringt bezügliche Berichte aus Gammstadt, Untertürkheim, Eßlingen, Geislingen, Leonberg, Weil der Stadt, Backnang, Crailsheim, Mergentheim, Nalen und Blaubeuren wo der Neckar, die Fils, Glens, Würm, Murr, Tauber, Kocher und Blau die Niederungen überschwemmten und großen Schaden anrichteten.

Ulm, 1. Juli. Heute ging eine zweite Abtheilung von der hier garnisonirenden Feldartillerie nach Gmünd ab, um dort bis zum 18. Schießübungen vorzunehmen; dagegen wird die vor einigen Wochen dorthin abmarschirte Artillerieabtheilung heute wieder hier einrücken. Auch das erste Bataillon des 1. Fußartillerieregiments in Neu-Ulm ist heute auf das Veld abgegangen.

Ravensburg, 30. Juni. Die Verhaftung eines hiesigen Einwohnens und eines Sohnes und einer Tochter desselben erregt heute hier allgemeines peinliches Aufsehen. Die Betreffenden sind der Aufertigung von falschem Papiergeld eventuell der Ausgabe desselben schon überwisfen. Die beiden aus der Schule schon längere Zeit entlassene Kinder gaben gestern in Weingarten einzeln 5 heftige fl. 5. Scheine aus und wurde hiedurch die Entdeckung herbeigeführt, bei der heute vorgenommenen Hausvisitation wurden noch 7 Stück württembergischer fl. 10. Scheine und die zu deren Anfertigung die

nenden 6 Platten vorgefunden. Die Scheine sind täuschend nachgemacht, aber jede Art hat nur 1 No., die heftigen No. 90890 und die würt. No. 5749. Der Versuch des Verfertigers sich durch Gift dem irdischen Richter zu entziehen wurde von den bei der Hausuntersuchung Anwesenden noch rechtzeitig verhindert. Der schon länger andauernde Geschäftsstillstand und die Sorge für die große Familie mag den Betreffenden zu der für ihn und seine Familie so unglückseligen Handlung veranlaßt haben.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Juli. Die Prov.-Korr. meldet: Der Kaiser beendigt am 5. Juli seine Emser Kur, begibt sich darauf nach Koblenz, am 7. Juli nach Frankfurt und Homburg und trifft Mitte des Monats in Gastein ein.

Berlin, 1. Juli. Fürst Bismarck wird heute Abend 6 Uhr hier eintriften.

Jugenheim, 30. Juni. So eben ist Kaiser Wilhelm zum Besuche der russischen Kaiser-Familie hier angekommen. Lebhafteste Hochrufe von Seiten des Publikums begrüßten den Kaiser; das Aussehen desselben ist vortrefflich.

Strasburg, 1. Juli. Der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen hat den Unterzeichner der Bittschrift an den Reichskanzler wegen der Stadterweiterung neuerdings mitgetheilt: Der Kaiser habe von der Bittschrift Kenntniß genommen und sein Interesse für die darin gestellten Anträge ausgesprochen. Der Kriegsminister sei zur thunlichsten Förderung einer baldigen Ausführung der Stadterweiterung bereit und beabsichtige, die Bewilligung der für die Verschiebung der Enciente erforderlichen Geldmittel in der Herbst-Session des Reichstages zu beantragen. Sobald die Geldmittel bereit seien, solle schon vor Fertigstellung der neuen Stadtumwallung für die demnächst in die Stadt eintretenden Grundstücke Baufreiheit gewährt werden. Die alte Enciente müsse indeß in dem jetzigen Zustand beibehalten werden, bis die neuen Fronten die erforderliche Stärke erreicht hätten.

Karlsruhe, 30. Juni. Bei der heutigen Gewinnziehung der habsischen 35 fl. Losse wurden die Nummern 158801 158804 168844 194660 195291 215464 250518 277829 359520 und 359526 gezogen.

Naderborn, 2. Juni. Bischof Martin erhielt die kreisgerichtliche Aufforderung, binnen einer Frist von drei Tagen die ihm zuerkannte Gefängnisstrafe anzutreten. Der Bischof von Cambray und der Bischof von Mainz sind augenblicklich zum Besuche des Bischofs Martin hier anwesend.

Ausland.

London, 30. Juni. Glasgow und Ward, die Deputirten der Kohlen-Arbeiter von Barnsley, haben den Vorschlag, den Lohn um 10pSt. herabzusetzen, abgelehnt. Es wird ein Arbeiterstreik von 20,000 Mann befürchtet.

London, 2. Juli. Die Eisenhüttenbesitzer von Monmouth wollen die Löhne um 20 Prozent herabsetzen. Die Kohlenhüttenbesitzer werden wahrscheinlich eine gleiche Lohnreduktion eintreten lassen.

Madrid, 30. Juni. Heute Nachmittags ist die Meldung von der Ankunft Zabala in Tudela eingegangen. Die Regierungstruppen haben die früheren Stellungen bei Oteiza, Lerin und Larraga behauptet, nur einige Abtheilungen sind nach Tafalla zurückgegangen. Es bestätigt sich, daß der Gesamtverlust der Truppen am 27. nur 800 Mann beträgt.

Verschiedenes.

+ Nach neuesten Angaben soll Garibaldi sich in einem gänzlich hoffnungslosen Zustand befinden. Er sei keiner Bewegung mehr fähig, und die Speisen müssen eingeblöht werden.

+ Rozsa Sandor im Kerker. Ein Großwardeiner Kaufmann, der vor Kurzem gelegentlich einer Reise in Siebenbürgen den alten gefangenen Rozsa Sandor besuchte, erzählt über dessen Lebensweise Folgendes: Der einst gefürchtete Räuberhauptmann bringt den größten Theil des Tages am stark vergitterten Fenster seines Kerkers zu, durch welches er nur ein kleines Stück Himmel sieht. Spät in der Nacht wirft er sich auf den Strohsack hin, der ihm als Lager dient und sehr früh ist er auf. Seine Kleidung besteht in einer kurzen Gatyra, einem Hemd mit weiten Ärmeln, einem

dünnen schwarzen Tuch, das er nachlässig um den Hals geschlungen trägt und einer abgenützten Tuchweste, von welcher einige rostige Metallknöpfe herabhängen. In einer Ecke seines Gefängnisses liegt die schwarze Suba (Pelz), die er einst bei seinen Raubthaten trug und von welcher er sich nicht trennen will. An den Füßen trägt er zerrissene Stiefel und schwere Eisen. Seine Nahrung besteht blos in Wasser und Brod; er will nichts Anderes. Seine Gestalt ist gebrochen, das einstige Feuer seiner Augen ist beinahe ganz erloschen. Er ist fortwährend kränklich und dürfte nicht mehr lange leben. Besuchen darf man ihn nur mit Erlaubniß des Festungs-Commandanten, aber sprechen darf man mit ihm nicht. Geschenke weist er zurück, nur etwas Tabak nimmt er gern an.

Riesen-Charade.

Zehnsilbig.

Die Erste, die im zweiten Fall erscheint,
Willst Du davon die Deutung gründlich wissen,
Benennst ein Band, das Tausende vereint,
Doch öfters wird dem Strohhalme gleich zerrissen,
Seis, daß ein Sturm vom außen es bedrängt.
Ob im're Kraft es auseinander sprengt
Es ist eine Uhr, die gleich und sicher geht,
So lang sie regelrecht wird aufgezogen,
Wenn Ein'r meint, daß besser er's versteht,
Wird leicht etwas zerbrochen und verbogen,
Und ist das Werk gestört: dann harrt ihr lang
Des Meisters, der es wieder bringt in Gang.

Die Zwei' und Dritte plagen nur wie Fliegen,
Den, der durch's Leben geht mit leichtem Blut,
Indeß sie zentnerschwer auf Andern liegen,
Und oft vernichten jeden Lebensmuth,
Veneidenswerth gemiß ein Jeder nennt
Den, der im ganzen Leben sich nicht kennt.

Willst du die Biert' und Fünfte dann erkennen,
So glaube nicht, daß es so schwierig sei,
Sie sind von dem, was dir die Vorsehung nennen,
Was von der Krankheit ist die Arznei,
Nur mußt du, soll die Lösung sich bequemen
Auch dieses Paar im zweiten Falle nehmen.

Das, was die Sechst' und Siebente dir geben
Unheimlich ist's doch eifrig hütet's man,
Ist es gefüllt, so sitzt die Angst daneben,
Doch ist es leer, lehnt sich die Sorge dran,
Und, wer betreten der Verbrecherlauf,
Ruft, wie in Grailsheim: „Sesam thu dich auf!“

Die achte Silbe nenn' ich eine Quelle,
Die nicht vom Felsen, aus dem Menschen fließt
Und deren Wasser sich bald silberhelle,
Bald trübe, schlammig, giftig selbst ergießt,
Aus seinen Tiefen holst du mancherlei,
Bald edeles Metall, bald schlechtes Blei.

Die Neunt' und Zehnte kann am schönen Strand
Der Donou man gar oft gemüthlich hören,
Auch mancher Schreiber nimmt sie flink zur Hand,
Wir aber wollen ihn darin nicht stören,
Denn zu der riesigen Charade Ganze
Begrüßet uns zum Schluß das edle Ganze:

Es ist ein Drache, der ob Schätze wacht,
Doch oft dich anblickt mit des Lammes Milde,
Es strömt um ihn, durch ihn des Goldstroms Macht,
Ihm aber ist's, als säh' er's nur im Wilde.
Und ob er mehr als Atlas tragen kann
So sieht es ihm gewiß doch Niemand an.

E. v. S.

Vertrauen.

Ein Vogel baut sein Nest im Haus
Auf höchstem Zweig der Linde.
Gefährlich sieht's mitunter aus,
So schwankt das Nest im Winde.

Der Vogel hat ein gut Vertrau'n,
Läßt froh sein Lied erschallen;
Der ihm dort rieth sein Nest zu bau'n,
Läßt auch das Nest nicht fallen.

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, 2. Juli. Die Königin von Württemberg ist gestern Nachmittag in Jegenheim eingetroffen und von dem Großfürsten Vladimir empfangen und nach Schloß Heiltgenberg geleitet worden.

Wien, 1. Juli. Dem Vernehmen nach hat der Deutsche Kaiser zu dem Ordensjubiläum des Kaisers Franz Joseph einen Glückwunsch eingekendet, der in sehr warmen Worten seiner Freude, daß die alten Waffengenossen thätigster Zeit sich wieder zusammengefunden, und zugleich seiner Zuversicht Ausdruck gibt, daß diese Genossenschaft neue Prüfungen nicht zu fürchten haben und dem Weltheil den von Allen gleichmäßig ersehnten Frieden auf lange Jahre hinaus zu sichern bereits im Stande sein werde.

Berlin, 2. Juli. Neuerlichen Dispositionen zufolge wird der Kaiser am 9. d. von Coblenz nach der Insel Mainau abreisen, am 12. die Reise von da über München, wo das Diner eingenommen werden soll, nach Salzburg fortsetzen, von Salzburg aus am 14. der österreichischen Kaiserin einen Besuch in Ischl abstaten und am 15. Juli nach Salzburg zurückkehren, von wo am 16. d. die Weiterreise nach Gastein erfolgt. Die Dauer des Aufenthalts in Gastein ist vorläufig bis zum 6. August projectirt.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Revier Lorch.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am 17. Juli 1874 von Morgens 8 Uhr in der Harmonie bei Kurrin in Lorch aus Pfahlbronnwald, Heidenackerle, Gnderlesholz, Sandhalde, Staffelgehren, Wegler 2377 Stück Lang- u. Sägholz mit 2051,91 Festmeter durch alle Classen.

Am 18. Juli v. Morgens 8. Uhr im Gasthaus zur Sonne in Lorch aus Pfahlbronnwald u. Scheidholz aus verschiedenen Distrikten Raummeter 4 eichene Schtr., 17 do. Prgl., 17 buchene Schtr., 53 do. Prgl., 1 aspen Schtr., 437 Nadelholz, Schtr., 766 do. Prgl., 320 Abfallholz.

Verlorenes!

In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch vergangener Woche ging auf der Straße von Saubersbrunn nach Gselshalden eine mit Silber beschlagene **Nauchtabackspfeife** verloren. Der Finder wird ersucht, solche gegen gute Belohnung abzugeben bei der Redaktion dBl.

Kronhütte.

Geld-Offert.



600 fl. Pflegschaftsgeld können gegen gefällige Versicherung erhoben werden von
Anwalt **Ubele.**

Geld-Gesuch.

Es werden von einem pünktlichen Zinszahler gegen 2fache Versicherung

730 Gulden

aufzunehmen gesucht. Der Informativschein kann bei der Redaktion d. Bl. eingesehen werden.

W e z g a u
bei G m ü n d.

Einen ausgezeichneten Leinthalser

Farren,

1 1/2 Jahr alt, hat zu verkaufen und wird für Muth und Frömmigkeit garantirt.

Andreas Fischer,
Farrenhalter.

Revier Schorndorf.

Baumstücken-Verkauf.

Mittwoch den 8. Juli aus Köben, Saufang, Katzenbrunn, Köll 7000. Stück meist sichte Stangen, zu Baumstücken, aber auch zu Hopfen- und Wagnerstangen tauglich.

Um 9 Uhr am Hagthor oberhalb Oberurbach.

K. Forstamt Schorndorf.
Fischbach.

Alfendorf.

Schafwaide Verpachtung.



Die hiesige Sommerschafwaide, welche 300 Stück ernährt, wird am **Mittwoch den 8. Juli d. J.**

Mittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause auf 1 Jahr verpachtet, wozu die Liebhaber, unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 1. Juli 1874.

Schultheißenamt.
Fritz.

Die Stadtpflege Welzheim verkauft von ca. 42 Morgen Wiesen

Heu- und Oehnd-Gras

Montag am 6. Juli 1874 auf den Heiden,

Dienstag am 7. Juli 1874 an der Murrh. Straße,

Mittwoch 8. Juli auf dem untern Wasen

je Morgens 8 Uhr.

Welzheim d. 2. Juli 1874.

Stadtpfleger
Munz.

Nischtruth.

Geld-Offert.



300 fl. und 200 fl. Pflegschaftsgeld können gegen gesetzliche Versicherung sogleich ausgetrieben werden von

Michael Weller.

Exenterike Obstmühlen

welche durch einen Mann betrieben werden können, empfiehlt unter 2jähriger Garantie und 14täglicher Probezeit.

Preis 64 fl.

J. Weitmann, Mechaniker
in Lorch.

Welzheim.

Den Gras-Ertrag

von 2 1/2 Mrg. Haldenwiesen verkauft, wer, sagt die Redaktion d. Bl.

Für Brust-, Herz- und Nervenleidende.

OZON-

Wasser, d. i. electricischer Sauerstoff, zum Trinken und Einathmen, empfohlen von den ersten Autoritäten, verursacht sofort Zunahme des Appetits, des Schlafes, der Verdauung und bessert die Gesichtsfarbe durch Reinigung des Blutes und Kräftigung des Nervensystems selbst in den hartnäckigsten Fällen, durch die vereinten Wirkungen des nährenden Sauerstoffes und der stärkenden Electricität.

Behufs Bestellung beliebe man sich zu wenden an

E. Giebel,
Berlin, Schützen-Strasse 32.

Schadberg.

Wirthschafts-Empfehlung.



Der Unterzeichnete macht einem verehrl. Publikum von Stadt und Land die ergebenste Anzeige, daß er die Wirthschaft von Hrn. Nupp in Schadberg pachtweise übernommen hat.

Es wird sein Bestreben sein, seine werthen Kunden mit ausgezeichnetem Almer Bier, kalten und warmen Speisen, reinen Weinen und gutem Most, zu bedienen und sichert aufmerksame Bedienung zu. Zu recht zahlreichem Besuch ladet höflichst ein

Mezger Kutteruff.

Der Bote vom Welzheimer Wald

empfehlte sich zur Aufnahme von Inseraten jeder Art, welche bei der großen Verbreitung desselben von sicherem Erfolg sind und billigt berechnet werden.

Pferd-Verkauf.



Ein Pferd, Kohlischs, 9 Jahre alt, im gutem Stand, ist zu verkaufen

im Laubenhof.

Klassenbach.



Einem einfarbigen 1 1/2 Jahre alten

Farren

Leinthalser Rasse hat zu verkaufen und wird für Brauchbarkeit garantiert.

Gottfried Höfer.

Welzheim.

Eine 2jährige Gais

hat zu verkaufen

Hochelmacher Hinderer.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht).

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie

Doctor D. Killisch, Berlin,
Louisenstraße 45.

Bereits über Hundert vollständig geh. ill.

Welzheim.

Ausgezeichneten 1873ger

Apfelmost

verkauft ich pr. Eimer à fl. 30, 35, und 40 fl. Auch wird imweise abgegeben.

Muster vor dem Faß.

Elias Greiner.

Welzheim.

Es werden gegen doppelte Versicherung von einem pünktlichen Zinszähler

400 Gulden

sogleich oder bis Jacobi gesucht.

Näheres zu erfragen bei

Der Redaktion.

Welzheim.

Den Heu- und Oehnd-Ertrag

von 2 1/2 Mrg. Wiesen hat zu verkaufen, wer, sagt

die Redaktion d. Bl.

Geld-Sorten vom 27. Juni 1874.

| | |
|--------------|------------|
| Imperials | 9. 42-44. |
| 20-Francs | 9. 26-27. |
| Pistolen | 9. 39-41. |
| Souvereigns | 11. 52-54. |
| Holl. fl. 10 | 9. 45-47. |
| Ducaten | 5. 32-34. |